

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von Missbrauch und sexualisierter Gewalt



Bild: Schutzmantelmadonna / von Katharina Berwanger, 5 Jahre

Weyarn - Neukirchen - Unterdarching - Oberdarching

Ignaz-Günther-Straße 7 / 83629 Weyarn / pv-weyarn@ebmuc.de / Telefon: 08020/90561-10 - Fax: 90561-29

Stand: Dezember 2023

Inhaltsverzeichnis

Hinschauen!

Seitenzahl: 5 Ein Vorwort

Seitenzahl: 6 Wer hat das ISK für den Pfarrverband Weyarn erarbeitet?

Seitenzahl: 8 Risikoanalyse

- Für die Pfarrei Weyarn
- Für die Pfarrei Neukirchen
- Für die Pfarrei Unterdarching
- Für die Pfarrei Oberdarching
- Für den Gesamtpfarrverband

Verstehen!

Seitenzahl: 20 Worum geht es?

Seitenzahl: 22 Definition: „Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen“

Seitenzahl: 24 Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen (Verhaltenskodex)

Seitenzahl: 25 Nähe und Distanz

Seitenzahl: 26 Sprache und Wortwahl

Seitenzahl: 26 Angemessenheit von Körperkontakt

Seitenzahl: 27 Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken

Seitenzahl: 28 Zulässigkeit von Geschenken

Seitenzahl: 28 Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen

Seitenzahl: 28 Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Hilfe!

Seitenzahl: 30 Prävention

Seitenzahl: 32 Beschwerdeweg

Seitenzahl: 38 **Qualitätssicherung**

Seitenzahl: 39 **Inkrafttreten**

Abkürzung **ISK** = **I**nstitutionelles **S**chutz**k**onzept

Ein Vorwort

(von Pater Michael De Koninck, Pfarradministrator und Pfarrverbandsleiter)

„Amen, ich sage euch: Was ihr für einen dieser Geringsten nicht getan habt, das habt ihr auch mir nicht getan.“ (Mt 25,45)

... und deshalb müssen wir alles tun, um unsere Kinder, die Jugendlichen und alle Schutzbefohlenen vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt zu schützen.

Die Kinder und Jugendlichen sollen sich in unseren Pfarreien sicher fühlen und zur selbstbestimmten Wahrnehmung ihrer Interessen und der Äußerung ihres Willens ermutigt werden.

Als Ort der kirchlichen Gemeinschaft stehen wir in einer großen Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl der uns anvertrauten, jungen und schutzbedürftigen Menschen.

Unser Schutzkonzept soll zur Wachsamkeit für die Wahrung der Grundbedürfnisse und Grundrechte von Kindern, Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen sensibilisieren.

Dazu braucht es u.a. die Analyse unserer gemeindlichen Strukturen und gewohnten Abläufe, bei denen wir in Kontakt mit den Schutzbefohlenen kommen.

Das ISK möchte dazu beitragen, dass das bereits in der Pfarrei bestehende Vertrauen untereinander weiter vertieft wird. Das Ziel ist klar zu benennen: Vertrauen und respektvolles Miteinander sollen wachsen, sowie Angst und Misstrauen verhindert werden. Genauso gehören aber auch mögliche Risikobereiche aufgedeckt und beseitigt.

Durch einen öffentlichen Beschwerdeweg und einen Maßnahmenkatalog wird der Umgang mit Missbrauch für Betroffene und Verantwortliche erleichtert.

Unser ISK wird damit zu einer Orientierungshilfe und einem Handlungsleitfaden.

Wer hat das ISK für den Pfarrverband Weyarn erarbeitet?

Wir möchten vorwegnehmen, dass unsere drei Pfarrkindergärten: St. Peter und Paul in Weyarn, St. Nikolaus in Oberdarching und St. Felicitas in Unterdarching jeweils ein eigenes Schutzkonzept erarbeitet haben. Sie sind auf deren Homepages einsehbar.

Überschneidungen gibt es weiterhin mit der Grundschule in Valley, wo der Pfarradministrator zurzeit die vierten Klassen unterrichtet, auch hier gibt es ein eigenes Schutzkonzept.

Bei der öffentliche Bücherei in Weyarn, wo die Kirchenstiftung Weyarn in der Trägerschaft involviert ist, ist vor Ort zu erfragen, inwieweit ein Institutionelles Schutzkonzept besteht.

Der katholische Sportverein (DJK) hat ein eigenes ISK.

Dieses ISK wurde von folgenden Personen erarbeitet:

- **Pater Michael De Koninck OT**, Pfarradministrator und Pfarrverbandsleiter. Zertifiziert durch die Teilnahme am Kurs „Prävention von sexuellem Missbrauch in der Erzdiözese München und Freising“
Der Kurs umfasste folgende Inhalte: Grundlagen, Begriffe und Statistik; Risiko und Schutzfaktoren; Wissen zum institutionellen Schutzkonzept; Täterstrategien; Hinweiszeichen sexueller Gewalt, verantwortungsvolles Handeln im (Verdachts-) Fall von sexuellem Missbrauch; Grundlagen der Dokumentation; Dynamiken von sexuellen Missbrauch in Institutionen; Unterstützung von Betroffene von sexuellem Missbrauch; theologische Reflexion und Kirchenrecht. (Abschluss der Fortbildung 19. April 2021)
Zudem ist er staatlich anerkannter Erzieher und Heilpädagoge und dadurch für diesen Bereich besonders sensibilisiert.

- **Andrea Pölt**, Verwaltungsleitung für den Haushalts- und Personalverbund, sowie die drei pfarrlichen Kindergärten. Außerdem Mutter von drei erwachsenen Kindern. Ehrenamtliche Übungsleiterin von Sportgruppen beim DJK und Jugendschöffin beim Amtsgericht Miesbach.
- **Monika Schwarzenböck**, Pfarrgemeinderatsvorsitzende in Weyarn. Mutter von zwei Kindern, engagiert im Kleinkinder- und Familiengottesdienstteam. Diplom-Psychologin.
- **Regina Huber**, Pfarrgemeinderatsmitglied in Unterdarching. Mutter von vier Kindern, langjährige Erfahrung in der Ministrantenarbeit und in der Erstkommunionvorbereitung, Fachlehrerin.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse gilt als Basis eines jeden Schutzkonzeptes.

Sie ermöglicht die Überprüfung institutioneller Strukturen und Arbeitsabläufe.

Im Mittelpunkt steht das Erkennen möglicher Risiken und Schwachstellen, die Übergriffe und sexualisierte Gewalt innerhalb des Pfarrverbandes ermöglichen oder begünstigen.

Die Risikoanalyse ist somit das wichtigste Instrument, um sich über Gefahrenquellen und mögliche Gelegenheitsstrukturen für tatgeneigte Personen in der Pfarrei bewusst zu werden und diese zu minimieren.

Die nun folgende Auflistung soll alle Begegnungsmomente im Pfarrverband / in den Pfarreien und Filialen aufzeigen.

In der Pfarrei Weyarn:

Ministranten

- Teilnehmer: ca. 10
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: wird zurzeit noch gesucht
Ansprechpartner vor und während der Gottesdienste sind die Mesner/innen, sowie die Priester und Diakone
- Ort: Kirche/Pfarrheim/Jugendraum in Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: aktuell finden außer den Sonntagsmessen und Beerdigungen und Trauungen keine Treffen statt.

Kleinkindergottesdienst

- Teilnehmer: Kleinkinder bis Grundschulalter
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Monika Schwarzenböck, Veronika Weiher, Christine Wagner, Veronika Kieslinger
- Ort: Pfarrsaal Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: ca. 4-5 Kindergottesdienste im Jahr

Sternsinger

- Teilnehmer: Kinder und Jugendliche in (Vor-) Schulalter
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Monika Schwarzenböck
- Ort: Pfarrheim Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: 1 Vortreffen und die Sternsingeraktion

Krippenspiel

- Teilnehmer: Kindergarten- und Schulkinder
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Anne Pham
- Ort: Pfarrheim und Kirche Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: 5-6 Treffen in der Adventszeit

Erstkommunionvorbereitung

- Teilnehmer: Schulkinder im 3. Schuljahr
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Ignatius Nadol OT und Tischmütter/Tischväter
- Ort: Pfarrheim, bei den Kommunionkindern daheim, Kirche in Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10 Treffen

Firmvorbereitung

- Teilnehmer: Jugendliche 7.-10. Klasse

- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Ignatius Nadol OT und HelferInnen
- Ort: Pfarrheim und Kirche in Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10 Treffen

Seelsorgebesuch in der Schule

Hier greift das ISK der Schule.

Seelsorgebesuch in den Kindergärten

Hier greifen die ISK der Kindergärten.

In der Pfarrei Neukirchen:

Ministranten

- Teilnehmer: ca. 20 Ministranten (Pfarrjugend)
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Johanna Huber, Veronika Huber, Marlene Holzer
Ansprechpartner vor und während der Gottesdienste sind die Mesner/innen, sowie die Priester und Diakone
- Ort: Schulhaus Neukirchen, sowie in der Pfarr- und den Filialkirchen
- Häufigkeit der Treffen: monatlich im Rahmen der Pfarrjugend

Sternsinger

- Teilnehmer: ca. 60 Kinder
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Rike Huber und Katharina Kehrer
- Ort: Schulhaus Neukirchen
- Häufigkeit der Treffen: in der Regel zwei Treffen

Krippenspiel

- Teilnehmer: ca. 40 Kinder
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Rike Huber und Elisabeth Holzer
- Ort: Pfarrkirche Neukirchen
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10 Treffen

Erstkommunionvorbereitung

- Teilnehmer: Schulkinder im 3. Schuljahr
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Clemens Maria Pieper Obl. OT oder Pater Ignatius Nadol OT und Tischmütter/Tischväter

- Ort: Pfarrheim in Weyarn, bei den Kommunionkindern daheim, Kirche in Neukirchen
- Häufigkeit der Treffen: ca. 8-10 Treffen

Firmvorbereitung

- Teilnehmer: Jugendliche 7.-10. Klasse
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Ignatius Nadol OT und HelferInnen (Firmkatecheten)
- Ort: Pfarrheim Weyarn und Kirche in Weyarn
- Häufigkeit der Treffen: ca. 8-10 Treffen

In der Pfarrei Unterdarching:

Ministranten

- Teilnehmer: ca. 30 Kinder und Jugendliche
Ministrantenstunden:
Gruppenleitung/Ansprechpartner: Regina Huber, Theresa Frey (Oberministrantin)
Ansprechpartner vor und während der Gottesdienste sind die Mesner/innen, sowie die Priester und Diakone
- Ort: Pfarrhof Unterdarching
- Häufigkeit der Treffen: 1X wöchentlich

Kleinkindergottesdienst

- Teilnehmer: Kleinkinder bis Grundschulalter
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Maria Floßmann und Eva Wilhelm
- Ort: Pfarrhof Unterdarching (Beginn in der Kirche)
- Häufigkeit der Treffen: 1X monatlich

Sternsinger

- Teilnehmer: ca. 25 Kinder und Jugendliche
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Regina Huber, Alexandra Hechenthaler
- Ort: Pfarrhof Unterdarching (Ortsteile Unterdarching, Valley, Sollach, Kreuzstraße, Hohendilching, Kleinhöhenkirchen, Sonderdilching)
- Häufigkeit der Treffen: 4-5 Tage im Jahr.

Krippenspiel

- Teilnehmer: ca. 20 Kinder und Jugendliche.

- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Regina Huber
- Ort: Kirche Unterdarching
- Häufigkeit der Treffen: ca. 5 Treffen im Jahr. Aufführung in der Kindermette am Heiligenabend.

Erstkommunionvorbereitung

- Teilnehmer: Schulkinder im 3. Schuljahr
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Michael De Koninck OT und Tischmütter/Tischväter
- Ort: Pfarrheim Weyarn, bei den Kommunionkindern daheim, Kirche in Unterdarching (und Kleinhöhenkirchen = Kinderkreuzweg am Karfreitag / Oberlaidern = Kinder-Aschermittwochsandacht)
In manchen Jahren Besuch in einer Backstube.
Kommunionkinderausflug (begleitet von Pater Michael und den Tischmüttern/Tischvätern)
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10-12 Treffen

Firmvorbereitung

- Teilnehmer: Jugendliche 7.-10. Klasse
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Michael De Koninck OT und HelferInnen
- Ort: Pfarrheim in Weyarn, Pfarrhof Unterdarching, Pfarrheim Oberdarching und Kirche in Unter- und Oberdarching (evtl. Missiohaus München)
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10 Treffen

Seelsorgebesuch in der Schule

Hier greift das ISK der Schule.

Katholischer Sportverein (DJK)

Hier greift das ISK des Vereins.

Seelsorgebesuch im Kindergarten

Hier greift das ISK des Kindergartens.

In der Pfarrei Oberdarching:

Ministranten

- Teilnehmer: z.Zt. 18 Kinder und Jugendliche in Oberdarching und 9 Kinder und Jugendliche in Oberlaidern
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Oberministrantinnen sind Helena Schmidpeter in Oberdarching und Magdalena Wetzel in Oberlaidern
Ansprechpartner vor und während der Gottesdienste sind die Mesner/innen, sowie die Priester und Diakone
- Ministrantenstunden:
in Kooperation mit der Pfarrei Unterdarching

Sternsinger

- Teilnehmer: ca. 12 Kinder und Jugendliche in Oberdarching und ca. 9 Kinder und Jugendliche in Oberlaidern
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Oberministrantinnen
- Ort: Oberdarching / Oberlaidern / Unterlaidern
- Häufigkeit der Treffen: 1-2 Tage im Jahr

Krippenspiel

in Kooperation mit der Pfarrei Unterdarching.

Erstkommunionvorbereitung

- Teilnehmer: Schulkinder im 3. Schuljahr
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Michael De Koninck OT und Tischmütter/Tischväter

- Ort: Pfarrheim Weyarn, bei den Kommunionkindern daheim, Kirche in Unterdarching (und Kleinhöhenkirchen = Kinderkreuzweg am Karfreitag / Oberlindern = Kinder-Aschermittwochsandacht)
Tischgruppentreffen im Pfarrheim Oberdarching
In manchen Jahren Besuch in einer Backstube.
Kommunionkinderausflug (begleitet von Pater Michael und den Tischmüttern/Tischvätern)
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10-12 Treffen

Firmvorbereitung

- Teilnehmer: Jugendliche 7.-10. Klasse
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Michael De Koninck OT und HelferInnen
- Ort: Pfarrheim in Weyarn, Pfarrhof Unterdarching, Pfarrheim Oberdarching und Kirche in Unter- und Oberdarching (evtl. Missiohaus München)
- Häufigkeit der Treffen: ca. 10 Treffen

Seelsorgebesuch im Kindergarten

Hier greift das ISK des Kindergartens.

Katholischer Sportverein (DJK)

Hier greift das ISK des Vereins.

Aktionen im Gesamtpfarrverband

Kinderwallfahrt

- Teilnehmer: Kinder im Alter zwischen ca. 6 und 12 Jahren. Jüngere Kinder nehmen in Begleitung eines Erziehungsberechtigten teil.
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Pater Michael De Koninck OT, sowie alle Jugendvertreter/innen im Pfarrverband.
- Ort: Ausgangspunkt ist immer eine Kirche im Pfarrverband.
- Ziel ist die Klosterkirche in Weyarn. Abschluss im oder um dem Pfarrheim in Weyarn.
- Häufigkeit der Treffen: Ein Mal jährlich (i.d.R. im März oder April)

Sakramentenspendung im Gesamtpfarrverband

- Teilnehmer: Alle Kinder, Jugendlichen und Schutzbefohlenen.
- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Die Seelsorger des Pfarrverbandes.
- Ort: In der Regel finden die Sakramentenspendungen in den Kirchen und Kapellen statt.
Ausnahmen bilden das Beichtfest der Erstkommunionkinder, das im Pfarrheim in Weyarn oder Oberdarching stattfindet, sowie Krankensalbungen, die in der Regel im Krankenhaus oder daheim bei den Familien stattfinden.
- Häufigkeit der Treffen: Die Krankensalbung, die Taufe und die Beichte werden individuell vereinbart.
Die Firmung findet jährlich im Wechsel der Pfarreien Unter- mit Oberdarching und Weyarn mit Neukirchen statt.
Eucharistiefiern finden täglich statt.

Ministrantenwallfahrt nach Rom im Gesamtpfarrverband

- Teilnehmer: Ministranten ab 13 Jahren.

- Gruppenleitung/Ansprechpartner: Sabine Rauscher
Reiseunternehmen: Bayerisches Pilgerbüro im Auftrag der Erzdiözese München und Freising
- Häufigkeit der Treffen: Alle 4-5 Jahre

Worum geht es?

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.“

So steht es bereits im ersten Abschnitt des 1. Artikels unseres Grundgesetzes.

Es geht also um den Schutz eines jeden Menschen. Dazu braucht es Grenzen.

Diese Grenzen sind sowohl durch unser staatliches Rechtswesen aufgestellt, werden aber auch durch das individuelle persönliche Empfinden ergänzt.

Innerhalb dieser Grenzen fühlt sich eine Person sicher und wohl und kann sich so körperlich – geistig – seelisch und sozial entwickeln.

Eine Grenzverletzung ist ein Verhalten, welches mindestens ein/e Beteiligte/r als unangemessen empfindet.

Da individuelle Grenzen unterschiedlich sind, passieren Grenzverletzung häufig unbeabsichtigt und sind selten sexuell motiviert.

Übergriffe gehen über so eine Grenzverletzungen hinaus:

1. Sie sind fast immer beabsichtigt.
2. Sie haben zum Ziel, Macht auszuüben, die mitunter auch sexuell motiviert ist.
3. Sie haben eine gewisse Systematik, d.h. sie zeigen sich vor allem auch durch die Sexualisierung der Atmosphäre und der Situationen.

Unser ISK soll dazu dienen, die Risikofaktoren zu benennen, die die Möglichkeit zu solchen Grenzverletzungen begünstigen.

Es soll aber auch zum verantwortungsvollen Umgang mit den
Schutzbefohlenen sensibilisieren, damit potenzielle Übergriffe
aufgedeckt oder verhindert und den Opfern Wege aufgezeigt werden,
ihrer Beschwerde Raum zu schaffen.

Definition

„Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen“

Sexueller Missbrauch bzw. sexualisierte Gewalt meint alle Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§174 ff. StGB). Der Gesetzgeber unterscheidet zwischen sexuellem Missbrauch von Kindern (§ 176 StGB), sexuellem Missbrauch von Jugendlichen (§182 StGB) und sexuellem Missbrauch von Schutzbefohlenen (§ 174 StGB).

Sexueller Missbrauch von Kindern liegt vor, wenn eine Person sexuelle Handlungen an Personen unter 14 Jahren vornimmt, an sich oder an Dritten vornehmen lässt, solche vor einem Kind vornimmt oder ein Kind dazu bestimmt, solche an sich selbst vorzunehmen oder aber auf ein Kind durch pornographische Abbildungen oder Darstellungen einwirkt.

Sexueller Missbrauch von Jugendlichen liegt vor, wenn eine Person unter Ausnutzen einer Zwangslage oder gegen Entgelt sexuelle Handlungen an einer Person zwischen 14 und 18 Jahren vornimmt oder an sich vornehmen lässt oder diese Person dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen. Ebenso wird von sexuellem Missbrauch von Jugendlichen gesprochen, wenn eine Person über 21 Jahre an einer Person zwischen 14 und 16 Jahren sexuelle Handlungen vornimmt oder an sich vor ihr vornehmen lässt oder diese dazu bestimmt, sexuelle Handlungen an einem Dritten vorzunehmen oder von einem Dritten vornehmen zu lassen.

Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen bezeichnet im Sinne des staatlichen Rechts sexuelle Handlungen einer Person mit abhängigen Personen, wenn zwischen der Person und dem Anderen ein Erziehungs-, Ausbildungs- oder Betreuungsverhältnis besteht oder es sich um ein leibliches Kind handelt.

Die Leitlinien der Deutschen Bischofskonferenz weiten den Begriff aus, wenn sie zusätzlich Anwendung finden „unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Einzelfalls auf Handlungen unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit, die im pastoralen oder erzieherischen sowie im betreuenden, beratenden oder pflegenden Umgang mit Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen eine sexualbezogene Grenzverletzung oder einen sonstigen sexuellen Übergriff darstellen. [...] Dies umfasst auch alle Handlungen zur Vorbereitung, Durchführung und Geheimhaltung sexualisierter Gewalt.“ (*Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- oder hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst vom 1. Januar 2020, Abschnitt A, Nr. 2.*)

Die Erzdiözese hat unter dem Motto „Miteinander achtsam leben“ umfangreiche Handreichungen zur Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen herausgegeben. Die Materialien können unter folgender Homepage eingesehen und heruntergeladen werden:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

Darüber hinaus sind alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen verpflichtet, eine umfangreiche Schulung zu absolvieren.

Maßnahmen zum Schutz vor Übergriffen (Verhaltenskodex)

Ein verbindlicher Verhaltenskodex führt zu mehr Klarheit und Transparenz.

In einem Verhaltenskodex sind verbindlich geltende Regeln hinsichtlich des Umgangs mit Schutzbefohlenen definiert.

Solche verbindlichen Verhaltensregeln erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen.

Klare und verbindliche Regeln können auch die Mitarbeiter/innen vor Beschuldigungen und Verdächtigungen schützen.

Mit diesem Verhaltenskodex wollen wir die Grundlagen schaffen, dass Grenzverletzungen vermieden oder thematisiert, Übergriffe und sexualisierte Gewalt jeder Art im Pfarrverband Weyarn soweit möglich verhindert werden.

Wir als Mitarbeiter/innen des Pfarrverbandes, das sind zurzeit alle Priester, sowie sonstige Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, die im Namen der einzelnen Pfarreien handeln, tragen unseren Teil dazu bei.

- Wir wollen eine vertrauenswürdige Atmosphäre in unseren Kontakten schaffen, damit Menschen sich öffnen können, weil sie sich sicher und wohl fühlen.
- Wir begegnen einander achtsam, respektvoll und wertschätzend
- Wir handeln transparent und legen Zuständigkeiten in den Bereichen der Pfarreien und der Gruppen offen.
- Wir benennen Ansprechpartner/innen klar.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst und handeln dementsprechend.
- Feedback, Kritik und Rückmeldungen werden bei uns ernst genommen.

- Um Grenzverletzungen zu vermeiden, fragen wir im Zweifel lieber einmal zu viel nach.
- Das gegenseitige Vertrauen ist uns sehr wichtig.

Um das zu erreichen, machen wir uns folgendes bewusst:

Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Die Beziehungsgestaltung muss dem jeweiligen Auftrag entsprechen und stimmig sein. Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Einzelgespräche, Übungseinheiten, Einzelunterricht usw. finden nur in den dafür vorgesehenen geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein. Eine weitere Person wird vor Beginn über das Gespräch informiert.
- Privaträume sind tabu für Einzelgespräche.
- Im Gespräch befindliche Personen haben einen ausreichend großen Abstand zueinander (z.B. durch einen Tisch getrennt).
- Herausgehobene, intensive freundschaftliche Beziehungen zwischen Bezugspersonen und Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen sind zu unterlassen wie z.B. gemeinsame private Urlaube.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.
- Individuelle Grenzempfindungen sind ernst zu nehmen und zu achten und nicht abfällig zu kommentieren.
- Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor beim Anziehen der liturgischen Kleidung und Kostüme geholfen wird.

- Es darf keine Geheimnisse mit Minderjährigen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen geben. (Ausnahme: seelsorgliches Gespräch, Beichtgeheimnis)
- Grenzverletzungen müssen thematisiert und dürfen nicht übergangen werden.
- Wenn aus guten Gründen von einer Regel abgewichen wird, muss dies immer transparent gemacht werden.

Sprache und Wortwahl

Durch Sprache und Wortwahl können Menschen zutiefst verletzt und gedemütigt werden. Von daher hat jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation durch Wertschätzung und einen auf die Bedürfnisse und das Alter der Schutzperson angepassten Umgang geprägt zu sein. Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Schutzbefohlene werden bei ihrem Vornamen genannt. Spitznamen werden nur verwendet, wenn der/die Betreffende das möchte. Kosenamen (z.B. Schätzchen, Mäuschen) kommen nicht zum Einsatz.
- In keiner Form von Interaktion und Kommunikation wird sexualisierte Sprache verwendet.
- Verbale und nonverbale Interaktion sollen der jeweiligen Rolle und dem Auftrag entsprechen und auf die Zielgruppe und deren Bedürfnisse angepasst sein.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperliche Berührungen sind in der Arbeit mit Menschen nicht auszuschließen. Allerdings haben sie altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen zu sein. Sie haben die freie und erklärte Zustimmung

durch die jeweilige Schutzperson vorauszusetzen, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Stete Achtsamkeit und Zurückhaltung sind geboten, Ablehnung muss ausnahmslos respektiert werden. Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung sind verboten.
- Körperkontakt ist sensibel und nur für die Dauer und zum Zweck einer Versorgung (z.B. Pflege, Erste Hilfe, Trost) oder Abwehr einer Gefahr (z.B. tätliche Auseinandersetzung unter Schutzbefohlenen, Straßenverkehr) erlaubt.
- Es wird bei unangemessenem Körperkontakt unter Schutzbefohlenen eingeschritten und dieser durch Trennung der Personen unterbunden.
- Es wird das Einverständnis eingeholt, bevor bei dem Anziehen der liturgischen Kleidung und Kostüme geholfen wird.

Umgang mit sozialen Medien und Netzwerken

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen. Dies bedeutet konkret:

- Pornographische Inhalte, egal in welcher Form, sind nicht erlaubt.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit Minderjährigen, zu denen ein Betreuungsverhältnis besteht, ist nur im Rahmen der gültigen Regeln und Geschäftsbedingungen dieser Medien zulässig. Gruppenkommunikation ist zu bevorzugen.
- Bezugspersonen sind verpflichtet, gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätiges oder sexistisches Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.

- Der vertrauensvolle Umgang mit privaten Daten, insbesondere mobilen Telefonnummern, hat hohe Priorität.
- Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.

Zulässigkeit von Geschenken an Schutzbefohlenen

Geschenke können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Exklusive Geschenke fördern, insbesondere, wenn sie nur ausgewählten Kindern zu teil werden, deren emotionale Abhängigkeit. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben. Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt.

Maßnahmen bei Fehlverhalten von Schutzbefohlenen

Maßnahmen bei Fehlverhalten müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und plausibel sind. Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt, auch wenn die Schutzperson/en oder die Erziehungsberechtigten einwilligen.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

Freizeiten mit Übernachtung sind besondere Situationen mit besonderen Herausforderungen. Diese Maßnahmen sind grundsätzlich pädagogisch sinnvoll und wünschenswert, da sie viele unterschiedliche

Erfahrungsebenen ansprechen. Natürlich sollten sich die Verantwortlichen der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein. Es kann vorkommen, dass sich die vorgegebenen Rahmenbedingungen in der Praxis schwer umsetzen lassen, beispielsweise wenn die Räumlichkeiten ein geschlechtsgetrenntes Schlafen nicht ermöglichen. In einem solchen Fall ist wie bei anderen Abweichungen, ein transparenter Umgang notwendig, indem dies zuvor mit Eltern/Erziehungsberechtigten besprochen und deren Einverständnis eingeholt wird. Mögliche Verhaltensregeln können sein:

- Die Schützlinge sollten stets von einer ausreichenden Anzahl erwachsener Bezugspersonen begleitet werden. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies auch in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Bei Übernachtungen schlafen männliche und weibliche Teilnehmer in der Regel in unterschiedlichen und abgetrennten Räumen. Auf Matratzenlager ist möglichst zu verzichten.
- Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind untersagt.
- In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einem minderjährigen Schützling zu unterlassen.
- Zimmer und Schlafplätze aller Beteiligten werden als deren Privat- bzw. Intimsphäre betrachtet. Ohne vorheriges Anklopfen werden diese Räume nicht betreten.
- Braucht ein einzelnes Kind Zuwendung oder Trost, so ist die Begleitperson nicht alleine mit dem Kind. Wenigstens eine weitere Betreuungsperson ist zu informieren und die Türe nicht vollständig zu schließen.
- Im Falle einer Übernachtung ist es erforderlich, dass alle ehrenamtlichen Begleiter ein erweitertes Führungszeugnis, sowie eine Selbsterklärung vorgelegt haben.

Prävention

Maßnahmen, um potenzielle Täter vorzeitig von der Arbeit mit Schutzbefohlenen auszuschließen.

Alle hauptamtlichen Mitarbeiter/innen des Pfarrverbandes Weyarn, die in irgendeiner Weise in Kontakt mit den Schutzbefohlenen kommen, müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Außerdem ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Die erweiterten Führungszeugnisse gelten für fünf Jahre und müssen dann erneuert werden.

Der genannte Personenkreis ist zudem dazu verpflichtet eine Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt zu machen. Diese ist in noch zu erweiternden Abständen aufzufrischen. Das Leitungsteam des Pfarrverbandes (Pfarradministrator und Verwaltungsleitung) trägt hierfür die Verantwortung.

Zudem bekommt jede/r Hauptamtliche ein Exemplar dieses Schutzkonzeptes ausgehändigt und verpflichtet sich durch seine/ihre Unterschrift zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Erweiterte Führungszeugnisse von Hauptamtlichen werden durch die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, einer vergleichbaren staatlichen oder städtischen Einrichtung / Verwaltungsbehörde, eingesehen:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle GV.3 - Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

- VERTRAULICH –

Postfach 33 03 60

80063 München

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die wir in der Risikoanalyse benannt haben, gelten als „Verpflichtete“.

Alle Verpflichteten müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Außerdem ist eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterschreiben.

Die erweiterten Führungszeugnisse gelten für fünf Jahre und müssen dann erneuert werden.

Zudem bekommt jede/r Ehrenamtliche ein Exemplar dieses Schutzkonzeptes ausgehändigt und verpflichtet sich durch seine/ihre Unterschrift zur Einhaltung des Schutzkonzeptes.

Erweiterte Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen werden durch die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, einer vergleichbaren staatlichen oder städtischen Einrichtung /
Verwaltungsbehörde, eingesehen:

Erzbischöfliches Ordinariat München

Stabsstelle GV.3 - Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch

- VERTRAULICH –

Postfach 33 03 60

80063 München

Falls bei **Vermietungen an externe Personen** regelmäßige Angebote für Kinder oder Jugendliche angeboten werden, erhalten die Personen, die die Kinder oder Jugendlichen betreuen, den Verhaltenskodex des Pfarrverbandes Weyarn und unterzeichnen diesen. **Der erarbeitete Verhaltenskodex ist grundsätzlich Bestandteil eines jeden Mietvertrages.**

Beschwerdeweg

„Was tun ... bei der Vermutung, ein Schutzbefohlener ist Betroffener sexualisierter Gewalt im Bereich der Fürsorgepflicht des Rechtsträgers“:

- Zuhören, Glauben schenken und ernst nehmen!
- Bei Gefahr im Verzug sofort den Rechtsträger informieren.
- Ruhe bewahren!
- Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.
- Nichts auf eigene Faust unternehmen!
- Keine direkte Konfrontation des/ der vermuteten Täters/in mit der Vermutung!
- Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!
- Keine eigenen Befragungen durchführen!
- Präventionsbeauftragte informieren.
- Keine Informationen an den/die vermutliche/n Täter/in!
- Zunächst keine Konfrontation der rechtlichen Betreuer des vermutlich Betroffenen/Opfer mit der Vermutung!
- Sich selber Hilfe holen!

Im Pfarrverband Weyarn setzen wir eine hohe Priorität darauf, dass Verdachtsfälle benannt und die damit gegebenenfalls verbundenen Grenzverletzungen, die sexuellen Übergriffe und der Missbrauch schnellstens gestoppt werden.

Dieser Beschwerdeweg soll eine angemessene Hilfestellung sein.

Folgende Schritte sind zu beachten, wenn es sich um einen Verdacht gegenüber Mitarbeitenden handelt:

Schritt 1:

Dokumentation nach Gesprächen mit Betroffenen.

Schritt 2:

Weiterleitung des Verdachts an die externen Missbrauchsbeauftragten und den Vorgesetzten. Jede mitarbeitende Person in einer Pfarrei, aber natürlich auch Betroffene oder Beschuldigte, können sich auch ohne Absprache mit Vorgesetzten, direkt an die externen Missbrauchsbeauftragten wenden.

Schritt 3:

Externe Missbrauchsbeauftragte werden weitere Schritte einleiten und stehen beratend den Beteiligten zur Seite.

Beschwerden können schriftlich oder mündlich vorgebracht werden.

Alle, die eine Beschwerde abgeben wollen, haben die Möglichkeit, dies im direkten Kontakt zu tun. Es kann über das Pfarrbüro oder direkt mit den unten genannten Mitarbeiter/innen der Pfarrei oder Diözese Kontakt aufgenommen werden.

Eingegangene Beschwerden werden zeitnah und vertraulich beantwortet.

Die in Präventionsfragen geschulte Person nach § 9 der Präventionsordnung der Erzdiözese München und Freising kann Beschwerden oder Verdachtsfälle entgegennehmen. Die geschulte Person darf Verdachtsfälle und Beschwerden nicht selbst bearbeiten und ist verpflichtet, umgehend die externen Missbrauchsbeauftragten der Erzdiözese zu informieren. Die geschulte Person kann Kontaktdaten der externen Missbrauchsbeauftragten an Betroffene oder Beschuldigte weitergeben. In den Pfarreien gibt es öffentlich bekanntgemachte interne Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene und deren Angehörige:

Ansprechpartner im Pfarrverband:

Pater Michael De Koninck OT, Pfarradministrator
Klosterweg 1
83629 Weyarn
Telefon: 08020906201
mkoninck@ebmuc.de

oder

Andrea Pölt, Verwaltungsleiterin
Kapellenweg 4b
83626 Valley
Telefon: 080209056113
apoelt@ebmuc.de

Ansprechpartner in der Erzdiözese

Stabsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Erzbischöfliches Ordinariat München Stabsstelle GV.3 –
Stelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch
Postfach 330360
80063 München
Kontakt:

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-undpraevention/praeventionsarbeit/Team>

Unabhängige Ansprechpersonen für die Prüfung von Verdachtsfällen

Bei Meldungen von aktuellen Verdachtsfällen sind die unabhängigen Ansprechpersonen für die Klärung des Verdachtsfalls zuständig.

Sie stehen in keinem Anstellungsverhältnis mit der Erzdiözese München und Freising, arbeiten weisungsunabhängig und geben Informationen an die Erzdiözese weiter, damit diese die erforderlichen arbeitsrechtlichen Konsequenzen ergreifen kann.

Besteht der Verdacht auf eine Straftat, erstattet die Erzdiözese grundsätzlich unverzüglich Anzeige.

Kontakt:<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-undpraevention/unterstuetzung-fuer-betroffene>

Anlauf- und Beratungsstelle für Betroffene von sexuellen Missbrauchs in der Erzdiözese München und Freising

Telefon: 089 / 2137 77000

Montag bis Freitag jeweils von 9 bis 12 Uhr

Dienstag und Mittwoch zusätzlich jeweils von 16 bis 19 Uhr

Interventionsbeauftragter

Bernhard Freitag

Oberrechtsrat i.K.

Stabsstelle Recht

Tel.: 089 / 2137 - 1835

bfreitag@eomuc.de

Kontakt Daten der unabhängigen Ansprechpersonen
(vormalige Benennung: **Missbrauchsbeauftragte**)

Diplompsychologin Kirstin Dawin
St.-Emmeram-Weg. 39
85774 Unterföhring
Telefon: 089 / 20 04 17 63
E-Mail: KDawin@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Dr. jur. Martin Miebach
Pacellistraße 4
80333 München
Telefon: 0174 / 300 26 47
Fax: 089 / 95 45 37 13-1
E-Mail: MMiebach@missbrauchsbeauftragte-muc.de

Weitere Hilfen für Betroffene

1. Für Betroffene und deren Angehörige ist, falls gewünscht, eine Beratung und Begleitung durch externe Beratungsstellen und / oder durch Mitarbeiter/innen des Ordinariates, möglich.
2. Mitarbeitende einer Pfarrei haben die Möglichkeit der Supervision.
3. Beschuldigte können sich an die zuständigen Mitarbeiter/innen des Ordinariates wenden.
4. Für Betroffene und deren Angehörige wird begleitende Seelsorge durch speziell ausgebildete Seelsorger/innen angeboten. Bitte wenden Sie sich im Bedarfsfall gerne an die Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch:

Lisa Dolatschko-Ajjur
Telefon: 0160 / 96 34 65 60
LDolatschkoAjjur@eomuc.de
Christine Stermoljan
Telefon: 01 70 / 2 24 56 02
CStermoljan@eomuc.de

<https://www.erzbistum-muenchen.de/im-blick/missbrauch-und-praevention>

Qualitätssicherung

An mehreren Punkten im Konzept wurde beschrieben, in welcher Weise wir eine kontinuierliche Sensibilisierung und Schulung aller Tätigen sicherstellen.

Durch regelmäßige Reflexionen der Maßnahmen und Optimierung am Schutzkonzept, sowie einer ständigen Verbesserung der Abläufe innerhalb der Pfarreien, ist dieses Thema den Verantwortlichen dauerhaft präsent.

Das Präventionsschutzkonzept wird jährlich überprüft und ggf. aktualisiert.

Inkrafttreten

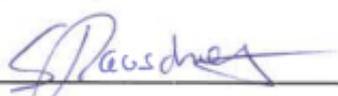
Unser Schutzkonzept tritt mit der Bekanntgabe und Veröffentlichung im Dezember 2023 in Kraft.

Es wird auf unserer Homepage hinterlegt und liegt bei Interesse in der Kirche zur Mitnahme auf. Zudem wird im Weihnachts-Pfarrbrief 2023 auf das Inkrafttreten hingewiesen.

Hiermit bestätigen wir das ISK, Stand Dezember 2023 für den Pfarrverband Weyarn:


(Pfarradministrator, Pfarrverbandleiter)


(Verwaltungsleiterin)


(Pfarrverbandsratsvorsitzende)


(Für den Haushalts- und Personalverbund)

Weyarn, den 27.11.2023

Die Kirchenverwaltung Weyarn:









Weyarn, den 27.11.2023

Der Pfarrgemeinderat Weyarn:

J. Bellidy

Glockner E.

H. Schusterhale

Keinschwarzoll.

Wittmann Michael

Cornelia Seebrecht

Weyarn, den 20.11.2023

Die Kirchenverwaltung Neukirchen (mit Filialkirchen):

Fink A

Reber Froese

Veicht Martin

Maximus Mysl

L. Weidner

H. Hutzinger

J. Rummel

E. Wölber

Weyarn, den 27.11.2023

Der Pfarrgemeinderat Neukirchen (mit Filialkirchen):

Reber Katharina

Eham Maria

Martin Veicht

Grabmaier Quirin

Schützenbaurer Christine

Elisabeth J.

Weyarn, den 9. 11. 2023

Die Kirchenverwaltung Oberdarching:

A. Fischer
A. Punt

R. Redt
Johannes-Jordan

Weyarn, den 27.11.2023

Die Kirchenverwaltung Oberlindern:

Anna
F. Loh

Josef Stiller
Paul Fleckenhofer

Weyarn, den 09/11/23

Der Pfarrgemeinderat Oberdarching (mit Filialkirche):

Theresa Keller
Tanja Stiller
Maria Nöcker
Marianne Udo

C. Wäitzenbrück
Agnes Sattweg
Edwin
Ulrich

Weyarn, den 30.10.2023

Die Kirchenverwaltung Unterdarching:

Brunnert Georg

Wiegand Robert

[Signature]

Weyarn, den 27.11.23

Die Kirchenverwaltung Hohendilching:

[Signature]

H. Weindl

Harkeitz / Heig
Franz Heider

Weyarn, den 27.11.23

Die Kirchenverwaltung Kleinhöhenkirchen:

Wangst Hans

Späth Franz

Brunnert Martin
Meier August

Weyarn, den 27.11.23

Der Pfarrgemeinderat Unterdarching (mit Filialkirchen):

Schmaus

A. Hecht

Barbara Frey

A. Lind

Theresa Frey

M. Seiwitz

~~Schmaus~~

Flora Flög

Eva Wilhelm

Regina Huber

Maria Bedenk

J. Günz

Weyarn, den 31.10.23

Weyarn, den 27.11.2023 Pater Michael De Koninck OT